

Bekanntmachung



über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 07.08.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung zur Ermöglichung der Aufstellung des Bebauungsplans „Sauernlohe“ den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab gefasst.

Zur Ermöglichung der Aufstellung des Bebauungsplans „Sauernlohe“, auf den Grundstücken FINrn. 186, 198/5 (Teilfläche), 202/3 (Teilfläche), 215, 215/2, 215/6, 215/7, 216, 217, 217/1, 217/2, 217/3, 218, 219, 219/2, 219/3, 219/4, 219/5, 220, 223, 224, 225, 225/2, 225/3, 225/4, 225/5, 225/6, 1113 (Teilfläche), 1114 (Teilfläche), 1115 (Teilfläche), 1115/2 (Teilfläche) und 1115/5 der Gemarkung Altenstadt a.d. Waldnaab, ist nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren ein Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16,3 ha und wird begrenzt durch:

- Im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet an der Jahnstraße
- Im Osten durch die Bundesstraße 22
- Im Süden durch bestehende landwirtschaftliche Nutzflächen
- Im Westen durch bestehende forstwirtschaftliche Nutzflächen

Der Geltungsbereich ist aus dem der Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2 a BauGB wird ein Umweltbericht erstellt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom

30.09.2020 bis einschließlich 02.11.2020

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, Hauptstraße 6, Zimmer Nr. E11) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird gebeten, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 09602/6331-21 oder 23).

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben.

Die Unterlagen sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.altenstadt-waldnaab.de veröffentlicht.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 21.09.2020
Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab

angeheftet am: 22.09.2020

abgenommen am: 03.11.2020

Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

(Unterschrift)

Verteiler:

1. Amtstafel Rathaus
2. Amtstafel Wagnerstraße
3. Amtstafel Meerbodenreuth
4. Amtstafel Buch
5. Amtstafel Kotzau
6. Homepage der Gemeinde
7. Presse („Der Neue Tag“)
8. WV

Abgrenzung des Geltungsbereiches
Fläche: 16,02 ha



Anlage zur
Behandlung
zur frühzeitigen
Beteiligung der
Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)
bei der 4.
Änderung des
Flächennutzungs-
plans

ALTENSTADT an der WALDNAAB
BEWAUNGSPLAN SAUERBICHE

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES 1:1000
Aufstellungsbeschluss 25.07.2019 RS
Vorlage 20

E.S.P.

ARCHITEKTEN STADTPLANER
RIL 037 / 046 200 FAX 037 / 046 200

